



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

49/2019

Dezember 2019

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 12. Dezember 2019



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Haushaltsvoranschlag 2020; Beratung und Beschluss

Das System des Voranschlages hat sich mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 stark geändert. Nunmehr gibt es keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr. Der Voranschlag unterteilt sich in den Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen) und den Finanzhaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen).

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich nun dar, ob eine Gemeinde ausgeglichen budgetiert hat.

Der Ergebnishaushalt zeigt ein Nettoergebnis von minus € 271.100,00. Nach Entnahmen und Zuweisungen der Haushaltsrücklagen ergibt sich ein Minus von € 75.100,00. Die Auswirkungen zeigen sich erst im Rechnungsabschluss 2020, da das Nettoergebnis dann in den Vermögenshaushalt (Bilanz) fließt.

Viel wichtiger ist der Finanzierungshaushalt. Dieser hat Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 14.208.900,00 und ist somit ausgeglichen erstellt.

Nur durch massive Einsparungen war es möglich, den Finanzierungshaushalt auszugleichen. Dies macht sich bei den Investitionen besonders bemerkbar.

Erfreulich ist, dass fast alle abgegebenen Budgetwünsche der politischen Referenten und Mittelbewirtschafter berücksichtigt werden konnten.

Festgehalten wird, dass die starke Finanzkraft der Marktgemeinde Asten sehr gut ist, jedoch sehr große Nachteile mit sich bringt. Diese möchte ich kurz anführen, da hier die prozentuellen Steigerungen am höchsten sind:

- Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge um 7,65 % auf € 1.770.900,00
- Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage um 12,01 % auf € 2.151.900,00
- Erhöhung der Landesumlage um 6,73 % auf € 647.200,00
- nur +4,44 % Erhöhung der Steuerertragsanteile, entspricht einer Summe von € 5.973.600,00

Positiv anzumerken ist, dass keine neuen Darlehensaufnahmen notwendig sind. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Asten sinkt auf € 6.700,00, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 0,99 am Ende des Jahres gleichkommt.

Erschreckend ist der Rückgang der Fördermittel des Landes. Im letzten Jahr bekamen wir noch € 234.900,00 vom Projektfonds. Im Jahr 2020 wurden uns € 166.400,00 bekannt gegeben. Das sind 28,95 % weniger! Auch die nunmehr prozentuell gestaffelten Bedarfszuweisungsmitteln und Landesförderungen werden jedes Jahr gesenkt.

Ärgerlich ist die Tatsache, dass die Investitionen auf das Niveau des Jahres 2009 zurück geschraubt werden mussten. Weiters die Erkenntnis, dass nun weit mehr auf die Rücklagen zurückgegriffen werden muss und daher eine genaue Überwachung der Haushalte stattfinden muss, um einen Abwärtstrend entgegen zu wirken. Es erfordert daher eine gute Budgetdisziplin um auch in Zukunft finanziell unabhängig zu bleiben und für die BürgerInnen in Asten die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024; Beratung und Beschluss

Aufgrund der gesetzlichen Umstellung muss nun ein mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2020-2024 erstellt und beschlossen werden.

Dieser besteht aus der Darstellung der laufenden Geschäftstätigkeit, den investiven Einzelvorhaben, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Prioritätenreihung. Das erste Jahr umfasst die Daten des Voranschlages 2020.

Folgendes Ergebnis ergibt sich dadurch:

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
2020	-75.100,00	0,00
2021	640.900,00	266.200,00
2022	733.500,00	355.500,00
2023	750.600,00	371.000,00
2024	756.600,00	373.800,00

Die leichte Steigerung im Finanzierungshaushalt ist als nicht realistisch zu betrachten, da in der Prioritätenreihung Großprojekte wie ein Bau eines „Kinderhauses“ oder die Erweiterung der Volksschule vorgesehen werden muss. Weiters werden durch die stetig steigende Finanzkraft die Transferzahlungen an das Land immer höher und die Ertragsanteile steigen nicht in dem Ausmaß. Dies bringt derzeit eine negative Budgetentwicklung mit sich.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Prüfbericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018; Bericht

Von der Aufsichtsbehörde wurde der Rechnungsabschluss 2018 geprüft. Im Bericht sind keine gravierenden Mängel enthalten und er wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Bericht über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 25.11.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von der Sitzung am 25.11.2019. Es gab keine Beanstandungen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Subventionsvergabe 2019; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, im Finanzjahr 2019 neun Astener Vereinen Subventionen in der Gesamthöhe von € 5.000,00 zuzuerkennen. Außerdem wurde unter diesem Tagesordnungspunkt acht Astener Vereinen eine Nachwuchsförderung von insgesamt € 10.500,00 gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Erlassung einer Tarifordnung für das Veranstaltungszentrum; Beratung und Beschluss

Die bereits beschlossene Tarifordnung wurde nochmals überarbeitet und musste daher neu beschlossen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (30 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS; 4 Gegenstimmen – ÖVP).

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Festsetzung des Dienstpostenplanes für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten wurde für das Jahr 2020 festgesetzt. Im Bauhof war eine Änderung notwendig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Kinderbetreuung – Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept 2020-2023; Beratung und Beschluss

Die vorliegende Bedarfserhebung und das neu ausgearbeitete Entwicklungskonzept für die Jahre 2020-2023 wurden vorgestellt und die Notwendigkeit eines Ausbaus der Kinderbetreuung betont.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Anpassung der Essenspreise in den Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschluss

Die Essenspreise in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden mit 01.01.2020 um die Indexsteigerung angehoben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Verlängerung des Jahresbauvertrages für Straßenbauarbeiten für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschluss

Es wurde der Beschluss gefasst, den Jahresbauvertrag für Straßenbauarbeiten für das Finanzjahr 2020 zu verlängern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Verlängerung des Jahresbauvertrages für Straßenbeleuchtungsarbeiten für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschluss

Es wurde der Beschluss gefasst, den Jahresbauvertrag für Straßenbeleuchtungsarbeiten für das Finanzjahr 2020 zu verlängern.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Überarbeitung der Abfallordnung; Beratung und Beschluss

Aufgrund von Änderungen im Bereich der Grünschnittentsorgung war eine Anpassung der Abfallordnung notwendig. Unter anderem wurde § 3 Sammlung der Grünabfälle eingearbeitet, in welchem ebenso die Abgabemengen definiert werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Entsendung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat; Beratung und Beschluss

Es wurde vom Gemeinderat beschlossen, ein Mitglied vom Seniorenring in den Seniorenbeirat zu entsenden.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich (30 Stimmen für den Antrag – SPÖ, FPÖ, ÖVP, GRÜNE, NEOS; 1 Stimmenthaltung – FPÖ).

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Gesunde Gemeinde; Zuschuss für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asten beschloss, der Gesunden Gemeinde für das Finanzjahr 2020 eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zuzuerkennen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Gesunde Gemeinde; Bericht

Dem Gemeinderat wurde über die Umsetzung der Projekte der Gesunden Gemeinde berichtet. Es konnten alle Voraussetzungen sowie gesteckten Ziele erreicht werden. Für das Jahr 2020 sind bereits Maßnahmenplanungen vorbereitet.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen – Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit; Beratung und Beschluss

Es wurde beschlossen, dass die Organe des Wegeerhaltungsverbandes berechtigt sind, im Bereich der Baustellen an Güterwegen Verkehrsbeschränkungen durchzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Beratung und Fassung eines mit der Marktgemeinde Sankt Florian gleichlautenden Grundsatzbeschlusses über den Abschluss einer Infrastrukturvereinbarung mit den jeweiligen Kaufinteressenten im Betriebsbaugelände Asten-Samesleiten im Rahmen der Powerregion Enns-Steyr; Beratung und Beschluss

Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die ausgearbeitete Infrastrukturvereinbarung mit den jeweiligen Kaufinteressenten für das Betriebsbaugelände Asten-Samesleiten zum Abschluss gebracht werden kann. Die Marktgemeinde St. Florian fasste einen gleichlautenden Beschluss.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 13 – erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Fakten geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum